



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
der Richtlinie zur Kinderherzchirurgie:  
Anpassung der Anlage 1 an den OPS 2026

Vom 18. Dezember 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 beschlossen, die Richtlinie zur Kinderherzchirurgie in der Fassung vom 18. Februar 2010 (BAnz Nr. 89a), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 4. Dezember 2024 (BAnz AT 21.01.2025 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage 1 „Herzchirurgische Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen“ wird wie folgt geändert:

Die Angabe „OPS 2025“ wird durch die Angabe „OPS 2026“ ersetzt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken